

VendingSpiegel

■ Zeitschrift für Operator, Dienstleister und Hersteller

Preisliste Nr. 8, gültig ab 1. Januar 2018

www.vendingspiegel.de



IVW-geprüft

Media 2018

www.vendingspiegel.de

jamVerlag GmbH

Kurzcharakteristik

VendingSpiegel ist eine unabhängige Zeitschrift für Operator und Hersteller sowie Dienstleister rund um die Vending-Automatenbranche. Zur Zielgruppe gehören vor allem Fachleute in den Vending-Unternehmen, die sich täglich um strategische Entscheidungen in den Betrieben und um die praktische Versorgung der Kunden vor Ort kümmern. Dabei werden alle Leser über aktuelle Branchen- und Produktneuheiten kurz und prägnant informiert. An erster Stelle stehen Meinungen und Trends aus der Politik und aus der Branche. Hier kommen Operator, Lieferanten, Verbände und Hersteller selbst zu Wort. Darüber hinaus werden die Meinungen der Branchenpartner aus Beratungsunternehmen und anderen Wirtschaftszweigen berücksichtigt.

Das Personalthema und die Aus- und Weiterbildung sowie der Bereich der wirtschaftlichen Analyse nehmen ebenfalls einen hohen Stellenwert in der Berichterstattung ein. **VendingSpiegel** berücksichtigt auch nutzenbringende Marketing- und Management-Aktivitäten und stellt Produktinnovationen der Unternehmen vor. Nicht zuletzt sind auch allgemeine Themen aus dem Außer-Haus-Markt hilfreiche Aspekte der kritischen Marktdarstellung. Besonders wichtig ist die Exklusivität der redaktionellen Beiträge. Eigene Recherchen, Interviews, Analysen und kritische Kommentare durch eine kompetente Redaktion machen die Zeitschrift zu einem „Muss“ für die Leser. Auch Informationen, die auf Pressemitteilungen beruhen, werden geprüft, bearbeitet und mit Blick auf den Nutzen für die Leser dargestellt. Somit bietet **VendingSpiegel** die optimale mediale Unterstützung für die gesamte Branche.



Bundesverband
der Deutschen Vending-
Automatenwirtschaft e.V.



Bankverbindung

Vereinte Volksbank Maingau eG
IBAN: DE57 5056 1315 0005 0144 41
BIC: GENODE510BH
Ust-IdNr. DE 206 622 118

Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug

Erscheinungsweise

10 Ausgaben jährlich

Bezugspreise

Jahresabonnement Inland Print + Online	48,00,- €
Jahresabonnement Inland nur Print	24,00,- €
Jahresabonnement Ausland Print + Online	56,00,- €
Jahresabonnement Ausland nur Print	32,00,- €

Druckauflage

3.157 Exemplare (IVW II/2017)

Verbreitete Auflage

3.093 Exemplare (IVW II/2017)

Verlag

jamVerlag GmbH
Lausitzer Straße 9, D-63075 Offenbach
Telefon: +49 (0) 69 / 86 711 404
Telefax: +49 (0) 69 / 86 711 406
Internet: www.jamverlag.de www.vendingspiegel.de
E-Mail: info@jamverlag.de

Anzeigenleitung

Antonia Seufert Telefon: +49 (0) 69 / 86 711 413
E-Mail: antonia.seufert@jamverlag.de

Anzeigen

Frauke Schneider Telefon: +49(0)69 / 86 711 413
E-Mail: frauke.schneider@jamverlag.de

Julia Eckmann Telefon: +49 (0) 21 02 / 16 89 834
E-Mail: julia.eckmann@jamverlag.de

Redaktion

Ralf Lang E-Mail: ralf.lang@jamverlag.de
(Chefredaktion)
Sören Nolte E-Mail: soeren.nolte@jamverlag.de
Elena Weber E-Mail: elena.weber@jamverlag.de

Redaktionsadresse

Christinenstraße 12 Telefon: +49 (0) 21 02 / 16 89 834
D-40880 Ratingen Telefax: +49 (0) 21 02 / 16 89 839

Zeitschriftenformat

DIN A4 (210 mm breit x 297 mm hoch)

Druckverfahren

Bogenoffset

Digitale Daten

Druck-PDF/X-4, hochauflösend (mindestens 300 dpi bei Farb- und Graustufenbildern; mindestens 600 dpi bei Bitmap-Bildern), Daten angelegt in CMYK, Schriften müssen komplett eingebettet sein. Die Verantwortung für die Richtigkeit von Texten und Bildern liegt beim Kunden. Druckdaten können gegen Berechnung vom Verlag erstellt werden.

Andruck/Proof

Ein farbverbindlicher Andruck/Proof bzw. ein standverbindliches PDF muss gestellt werden.

ANZEIGENPREISE

Rabatte (bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten)

Malstaffel	2 Anzeigen	3 %
	4 Anzeigen	5 %
	6 Anzeigen	10 %
	8 Anzeigen	15 %
	10 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel	1 Seite	3 %
	3 Seiten	5 %
	5 Seiten	10 %
	7 Seiten	15 %
	10 Seiten	20 %

Zusätzliche Kombirabatte bei gleichzeitiger Belegung von
Verpflegungsmanagement, GastroSpiegel und/oder EXISTENZ
Gastronomie.

Millimeterpreis	Spaltenbreite 45 mm	
	Preis pro mm/Spalte	4,70 €

Stellenmarkt (alle angegebenen Preise pro mm/Spalte)

Stellengesuche	Spaltenbreite 45 mm	1,20 €
Stellenangebote	Spaltenbreite 45 mm	3,90 €
Immobilien	Spaltenbreite 45 mm	3,80 €

Sonderplatzierungen (alle angegebenen Preise pro mm/Spalte)

Platzierungsvorschrift		210,00 €
Titelanzeigen	Spaltenbreite 45 mm	8,00 €

Sonderfarbe auf Anfrage


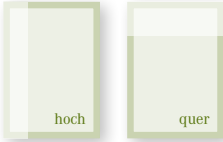
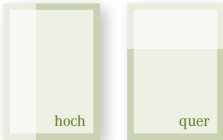
Beikleber zweiseitig 4.100,00 €
Anlieferung unbeschnitten DIN A4 + 5 mm
Beschnittzugabe; Muster vorab erforderlich

Beihefter vierseitig (Heftmitte) 6.100,00 €
Anlieferung unbeschnitten DIN A4 + 5 mm
Beschnittzugabe; Muster vorab erforderlich


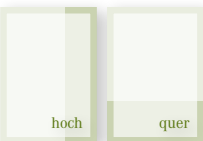

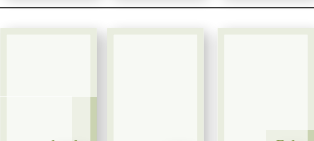
Beilagen (max. Größe 206 x 292 mm,
Preise je tausend Exemplare)
bis 25 g 390,00 €
andere Gewichte auf Anfrage

Sonderformate wie Titelumhefter oder Titelklappe
auf Anfrage

Angeschnittene Anzeigenformate ohne Preiszuschlag.
Andere Anzeigenformate auf Anfrage. Alle Preise verstehen sich
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

	Formate	Satzspiegel (Breite x Höhe)	Anschnitt (Breite x Höhe)	Preis
	1/1	180 x 260 mm	210 x 297 mm	4c 3.900,00 € s/w abzgl. 30 %
	3/4 hoch	135 x 260 mm	145 x 297 mm	4c 3.100,00 € s/w abzgl. 30 %
	3/4 quer	180 x 195 mm	210 x 210 mm	
	2/3 hoch	120 x 260 mm	130 x 297 mm	4c 2.800,00 € s/w abzgl. 30 %
	2/3 quer	180 x 175 mm	210 x 190 mm	

Zzgl. zum Endformat werden 3 mm ringsum als Beschnitt benötigt!

	1/2 hoch	90 x 260 mm	100 x 297 mm	4c 2.200,00 € s/w abzgl. 30 %
	1/2 quer	180 x 130 mm	210 x 145 mm	
	1/3 hoch	60 x 260 mm	70 x 297 mm	4c 1.600,00 € s/w abzgl. 30 %
	1/3 quer	180 x 85 mm	210 x 100 mm	
	1/4 hoch	45 x 260 mm	55 x 297 mm	4c 1.200,00 € s/w abzgl. 30 %
	1/4 quer	180 x 65 mm	210 x 80 mm	
	1/4 Eck	90 x 130 mm	100 x 145 mm	
	1/8 hoch	45 x 130 mm	55 x 145 mm	4c 700,00 € s/w abzgl. 30 %
	1/8 quer	180 x 30 mm	210 x 45 mm	
	1/8 Eck	90 x 65 mm	100 x 80 mm	

Zzgl. zum Endformat werden 3 mm ringsum als Beschnitt benötigt!

Ausgabe	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss	Druckunterlagen	Erscheinungstermin	Messe/Veranstaltungen	Sonderthemen
1/2	05.01.2018	08.01.2018	09.01.2018	19.01.2018	Intergastra, Stuttgart, 3.-7.2.	Süßwaren & Snacks
3	16.02.2018	19.02.2018	20.02.2018	02.03.2018	Internorga, Hamburg, 9.- 13.3.	Tabletop
4	23.03.2018	26.03.2018	27.03.2018	06.04.2018		Heißgetränke: Ganze Bohne, Instant & Co.
5	20.04.2018	23.04.2018	24.04.2018	04.05.2018		Becher, Verpackungen & Zubehör
6	11.05.2018	14.05.2018	15.05.2018	25.05.2018	Venditalia, Mailand, 6.-9.6.	Wasserfilter / Watercooler
7/8	13.07.2018	16.07.2018	17.07.2018	27.07.2018		Kaltgetränkeautomaten / Combi-Automaten
9	17.08.2018	20.08.2018	21.08.2018	03.09.2018		Heißgetränkeautomaten
10	21.09.2018	24.09.2018	25.09.2018	05.10.2018	Gastro-Tage West, Essen, 14.-16.10.	Bezahlssysteme / Telemetrie
11	19.10.2018	22.10.2018	23.10.2018	02.11.2018	Alles für den Gast, Salzburg, 10.-14.11.	Snacks & Snackautomaten
12	23.11.2018	26.11.2018	27.11.2018	07.12.2018		Top-Technik / Branchen-Highlights

ONLINE-ANZEIGENPREISE www.vendingspiegel.de

Fullsize-Banner

Format	Umfeld	Zeitraum	Preis
420 x 60 Pixel	Homepage	3 Monate	1.500,00 €
420 x 60 Pixel	Übrige Rubriken	3 Monate	900,00 €

Rectangle

Format	Umfeld	Zeitraum	Preis
220 x 320 Pixel	Homepage	3 Monate	1.800,00 €
220 x 320 Pixel	Übrige Rubriken	3 Monate	1.200,00 €

Footer-Banner

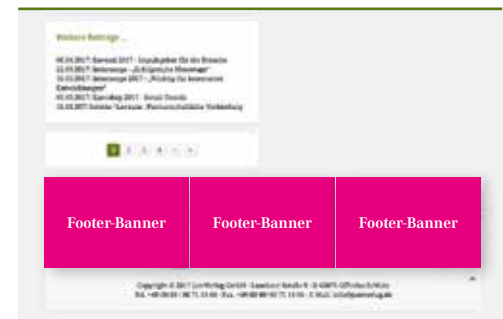
Format	Umfeld	Zeitraum	Preis
280 x 175 Pixel	Homepage	3 Monate	600,00 €
280 x 175 Pixel	Übrige Rubriken	3 Monate	300,00 €

Alle Banner max. 2er-Rotation. Aufgrund des Responsive Design wird bei Rectangle und Footer-Banner außerdem die Größe 420 x 60 Pixel benötigt.

Newsletter

Format	Umfeld	Zeitraum	Preis
420 x 60 Pixel	Newsletter, quer zwischen den News-Teasern	pro Newsletter	250,00 €

Alle Preise netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder Online-Werbeinschaltungen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder auf einer Internetseite zum Zweck der Verbreitung.a
2. Anzeigen und Online-Werbeinschaltungen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist über die im Auftrag genannte Schaltmenge hinaus weitere Anzeigen oder Online-Schaltungen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Online-Werbeinschaltungen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Onlinebereiches erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige, die Online-Werbeinschaltung oder die Beilage in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Onlinebereiches erscheinen soll und dies dem Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Online-Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagen-Aufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige oder Online-Schaltung nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Beilagen-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Druckschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und Online-Werbemittel, die den technischen Anforderungen des Verlages entsprechen, ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Online-Werbemittel fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige oder Veröffentlichung des Online-Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzschaltung, aber nur in dem Ausmaß, indem der Zweck der Anzeige oder des Online-Werbemittels beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene

Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzschaltung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungshilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungshilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von einer Woche nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige oder des Online-Werbemittels übliche, tatsächliche Abdruckhöhe oder Platzierungsgröße der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige oder des Online-Werbemittels übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Online-Schaltungen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Werbeabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen oder Online-Einschaltungen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige oder Online-Werbeinschaltung.
14. Alle Werbeaufträge werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzrichtlinien abgewickelt.
15. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.